

Mitteilung 1

Fahrradabstellanlagen Südstadtpark – Antrag von Herr Eichmann
vom 5.11.2022

In den Grünanlagen der Stadt Fürth stehen in der Regel keine Fahrradabstellanlagen. Dies begründet sich grundsätzlich damit, dass das Fahrradfahren in Grünanlagen gemäß der städtischen Grünanlagensatzung nicht gestattet ist.

Im Südstadtpark besteht der Sonderfall, dass das Fahrradfahren auf den asphaltierten Wegen der Promenade erlaubt ist.

Das Baureferat/Grünflächenamt wird daher prüfen, ob an einigen Stellen Fahrradabstellmöglichkeiten sinnvoll sind wie beispielsweise am Kleinkinderspielplatz, am Jugendspielbereich, an der öffentlichen Toilettenanlage oder oberhalb des öffentlichen Spielplatzes und diese soweit möglich ohne erneute Behandlung aufstellen.

Fahrradabstellmöglichkeiten an den im Südstadtpark vorhandenen Gebäuden (Grüne Halle, Musikschule, Wilhelm-Löhe-Hochschule) fallen jedoch in die Zuständigkeit des Betreibers.

Fürth, 7.6.2023
Grünflächenamt